

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0108/2018/IV**

Datum:  
20.06.2018

Federführung:  
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Machbarkeit bedarfsorientierter Übungsfläche für die  
Feuerwehr**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Suche nach einem geeigneten Übungsgelände für die Feuerwehr zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Kosten sind abhängig vom Gelände	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

1. Die Feuerwehr Heidelberg benötigt für die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr ein Übungsgelände. Hierfür konnte bisher im Stadtgebiet noch kein geeigneter Standort gefunden werden.
2. Die Feuerwehr Heidelberg nimmt mit dem Rhein-Neckar-Kreis Gespräche über eine gemeinsame bedarfsorientierte Übungsfläche auf.

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.07.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **1. Inhaltliche Begründung und Beschreibung**

Derzeit steht den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufswehr kein geeignetes Übungsgelände zur Verfügung. Die Übungen und Fortbildungen werden deshalb derzeit auf den Geländen der verschiedenen Feuerwehrhäuser, in kurzfristig verfügbaren Objekten und derzeit übergangsweise in den Gebäuden und auf dem Gelände in der Rudolf-Diesel-Straße 22 (ehemals NATO-Support-Kaserne) durchgeführt. All diesen Orten fehlt eine adäquate Ausstattung und dauerhafte Einrichtung mit den unterschiedlichsten Übungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Unterrichtung von Feuerwehrangehörigen. Zumindest konnte im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Pfaffengrund dort ein Übungsturm errichtet werden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Einsatz mit anderen Behörden und Organisationen insbesondere im Bereich Katastrophenschutz und Daseinsfürsorge (auch über die Stadtgrenzen hinaus) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auch hier steigt die Notwendigkeit von gemeinsamen Aus- und Fortbildungen, um organisationsübergreifende Konzepte zu trainieren und auf Praxistauglichkeit zu prüfen.

Für die beschriebenen Herausforderungen ist es unumgänglich, mögliche Einsatzszenarien realitätsnah an und in Gebäuden, Freiflächen sowie Fahrzeugen aller Art darzustellen und regelmäßig zu üben. Auf einem solchen Übungsgelände der Feuerwehr Heidelberg können dann Einsatzszenarien dauerhaft aufgebaut und dargestellt werden, die wiederholbar, kontrollierbar und sicher für die Einsatzkräfte beübt werden können.

#### **1.1. Flächenbedarf**

Auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Übungsszenarien wurde der Flächenbedarf ermittelt:

##### **1. Brandbekämpfung**

Darstellung von Bränden mittels feststoff- und gasbetriebener Brandstellen  
Einsatz der unterschiedlichsten Löschmittel (Wasser, Pulver, Schaum, CO<sub>2</sub>)  
Atemschutzausbildung

##### **2. Technische Hilfeleistung**

Darstellung von Verkehrsunfällen Straße/Schiene  
Darstellung von Hoch- und Tiefbauunfällen  
Darstellung von Industrie- und Gewerbe  
Darstellung von Gefahrguteinsätzen

##### **3. Schulungsräume und Infrastruktur**

Sozial- und Aufenthaltsbereich  
Besprechungsräume und Lehrsäle  
Werkstätten

##### **4. Allgemeine Flächen**

Parkraum  
Aufstellfläche für Großfahrzeuge  
Allgemeine Bewegungsfläche zum Erreichen der Übungsszenarien

Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf von zunächst ca. 15.000 bis 20.000 m<sup>2</sup>. Ein schrittweiser Ausbau wäre aufgrund der Modularität der jeweiligen Übungsszenarien möglich. Bedingt durch die teils rasante Fortentwicklung der Gerätetechnik aber auch durch Einbindung weiterer Kooperationspartner können weitere Übungsszenarien erforderlich werden. Die Übungsfläche sollte daher ohne größere Aufwendungen erweiterbar sein.

## **1.2. Infrastruktur**

1. Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen
2. Infrastruktur Strom
3. Infrastruktur Wasser / Abwasser
4. Infrastruktur Wärmeversorgung

Neben einer ausreichend bemessenen Zufahrt mit Großfahrzeugen zu dem Übungsgelände sind die Infrastrukturwerte Strom / Wasser – Abwasser / Wärmeversorgung von besonderer Bedeutung. Insbesondere eine ausreichende Löschwasserversorgung zu Übungszwecken muss gewährleistet sein. Dies gilt auch für die entsprechende Abwasserentsorgung auch unter dem Aspekt einer möglichen Kontamination mit Schadstoffen.

Neben der ausreichenden Verfügbarkeit von Betriebsmedien muss auch eine entsprechende Entsorgung gewährleistet sein. Die vorliegende Infrastruktur an möglichen Standorten ist mit den Erfordernissen eines Übungsgeländes abzugleichen.

## **1.3. Beeinträchtigungen der Umgebung/ umweltrechtliche Belange**

Durch den Betrieb eines Übungsgeländes werden teils feuerwehrspezifische Emissionen freigesetzt. Lärmemissionen entstehen durch den längeren Betrieb von Großfahrzeugen und der Nutzung von motorbetriebenen Einsatzmitteln (z. B. Kettensäge). Deren Betrieb erzeugt auch entsprechende Abgase, hinzu kommen Luftemissionen durch den Betrieb von feststoff- oder / und gasbetriebenen Brandstellen. Die Möglichkeit des Eintrags von Schadstoffen in Gewässer bzw. ins Grundwasser muss verhindert werden. Durch die Verwendung von Löschwasser können ausgelaufene Betriebsstoffe oder Rückstände von Verbrennungsprodukten in den Boden bzw. in offene Gewässer gelangen. Weitere Emissionen können durch die Verwendung von Sonderlöschmitteln entstehen, zum Beispiel durch den Einsatz von Löschpulver oder Schaummittel. Die emissionsrechtlichen Vorgaben werden die spätere Nutzung der einzelnen Übungsszenarien beeinflussen. Entsprechende Vorgaben haben Einfluss auf die spätere bauliche Ausführung des Übungsszenarios und somit auf die Kostenentwicklung. Ressourcenschonende Bauwerke (z. B. Wasserzisterne) sind als Übungsmöglichkeit zu planen.

## **2. In Betracht gezogene Standorte**

Anhand der gegebenen Anforderungen wurden mögliche städtische Standorte geprüft, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt alle nicht als geeignet oder realisierbar eingestuft werden mussten.

### **2.1. Gewinn Feilhecke**

Pro: Ausreichende Flächen im städtischen Besitz, gute Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen, Infrastruktur in Teilen vorhanden, ausreichender Abstand zu Wohnbebauung.

Contra: Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, deren Umnutzung als schwierig angesehen wird. Auf der Deponie Feilheck selbst stehen keine Flächen zur Verfügung, da diese als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für die Bahnstadt in Anspruch genommen wurden.

Die direkt angrenzende Autobahn A5 kann durch Rauchentwicklungen während des Übungs-  
betriebs betroffen werden. Genehmigungsfähigkeit an dieser Stelle müsste geprüft werden.

## **2.2. Gewinn Sandäcker (Bauschuttdeponie Engelhorn)**

Pro: Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen möglich, ausreichender Abstand zu Wohnbebauung.

Contra: Altlasten im Untergrund sind möglich. Das Gelände liegt in der Wasserschutzzone IIIb  
des Wasserwerkes Rheinau. Ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist dort nicht mög-  
lich. Die Fläche befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Äußerst schwierig ist aber die feh-  
lende Anbindung von Strom und Wasser, da dies für die damalige Nutzung als Bauschuttdeponie  
nicht benötigt wurde.

## **2.3. Konversionsflächen, im speziellen Airfield**

Pro: Sehr gute Erreichbarkeit mit Großfahrzeugen, Infrastruktur in weiten Teilen vorhanden Er-  
reichbarkeit mit Großfahrzeugen möglich, ausreichender Abstand zu Wohnbebauung, vorhan-  
dene Bebauung könnte teilweise weitergenutzt werden.

Contra: Flächen teilweise nicht im städtischem Eigentum, Weiternutzung noch nicht geklärt bzw.  
diverse Interessen vorhanden.

# **3. Weiteres Vorgehen**

## **3.1. Berücksichtigung bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten**

Es soll versucht werden, den Bedarf eines Übungsgeländes bei der künftigen Erschließung ei-  
nes Industrie- und Gewerbegebietes mit zu berücksichtigen. Die gesamte Infrastruktur könnte  
dann mit den anderen Anwohnern in diesem Gebiet genutzt werden, Emissionsrechtliche Aufla-  
gen könnten einfacher behandelt werden, da es sich um reines Industrie- beziehungsweise um  
ein Gewerbegebiet handeln würde.

Ziel wäre der Betrieb einer Übungsfläche gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis innerhalb der  
Stadtgrenze von Heidelberg.

## **3.2. Standort außerhalb des Stadtgebiets**

Da auch im Rhein-Neckar-Kreis geeignete Übungsflächen fehlen, ist auch eine Kooperation bis  
hin zu einem gemeinsam betriebenen Übungs- und Schulungszentrum denkbar. Alternativ könn-  
te dieses Übungsgelände auch außerhalb von Heidelberg liegen. Der Rhein-Neckar-Kreis befin-  
det sich ebenfalls auf der Suche nach einem geeigneten Gelände, zum jetzigen Zeitpunkt, aller-  
dings auch ohne konkrete Flächenzusagen. Bei einer Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-  
Kreis wäre auf eine gute und schnelle Erreichbarkeit des Übungsgeländes zu achten, da der  
Schutz der Stadt von der Verfügbarkeit der Kräfte und der zur Ausbildung benötigten Fahrzeuge  
abhängig ist.

Entsprechende Sondierungsgespräche mit dem Landkreis fanden bereits statt und sollen fortge-  
führt werden.

In Vertretung  
gezeichnet  
Jürgen Odszuck